

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg
für Master-Studiengänge**

Vom 25. April 2018

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 18. April 2018 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 25. April 2018 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Januar 2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Zeile zu § 43 werden folgende neue Zeilen eingefügt:

„§ 44 Studiengang Biotechnology
§ 45 Studiengang Wirtschaftsinformatik
§ 46 Studiengang Finance, Risk and Insurance“
 - b) Der bisherige § 44 (Inkrafttreten) wird zu § 47.

2. In § 1 werden nach Nr. 15 folgende Nummern eingefügt:

„16. Biotechnology, MBT	§ 44
17. Wirtschaftsinformatik, WINM	§ 45
18. Finance, Risk and Insurance, FRI	§ 46“

3. § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt ersetzt:

....

- „1. in den Studiengängen International Business Consulting (IBC), General Management (Part-time-Programm) (PGM) und Finance, Risk and Insurance (FRI) den Titel „Master of Business Administration“, abgekürzt: „MBA“,“

....

b) Nr. 4 wird wie folgt ersetzt:

....

- „4. in den Studiengängen Medien und Kommunikation (MuK), Mechanical Engineering (MME), Process Engineering (MPE), Communication and Media Engineering (CME), Energy Conversion and Management (ECM), Informatik (INFM), Elektrotechnik/ Informationstechnik (EIM), Medizintechnik (MTM), Dialogmarketing und E-Commerce (DEC), Enterprise and IT Security (ENITS), Power and Data Engineering (PDE), Biotechnology (MBT) sowie Wirtschaftsinformatik (WINM) den Titel „Master of Science“, abgekürzt: „M. Sc.““

4. Nach § 43 wird folgender neuer § 44 eingefügt:

§ 44 Studiengang Biotechnology

Ziel des Studiengangs

- (1) Der Master-Studiengang Biotechnology (MBT) ermöglicht Studierenden mit entsprechendem Bachelor-Abschluss oder gleichwertiger Qualifikation, ihre Kenntnisse der Biotechnologie zu festigen und mit Schwerpunkt Bioökonomie weiter auszubauen.

Aufbau des Studiengangs

- (2) MBT wird gemeinsam von der Hochschule Offenburg in Offenburg/Deutschland (HSO) und der Universität Ermland und Masuren (UWM) in Olsztyn/Polen angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Die ersten beiden Semester, MBT1 an der HSO und MBT2 an der UWM, sind modular aufgebaute Theorie-Semester. Im dritten Semester, MBT3, erfolgt die Erstellung der Master-Thesis, entweder an einer der beiden Partnerhochschulen oder extern an einer geeigneten Firma oder Forschungsinstitution.
Für Bewerber/innen mit einem 180 Credits umfassenden Bachelor-Abschluss sind die Hinweise in Absatz 8 zu beachten.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Programms sind mindestens 90 C (ECTS-Credits) erforderlich.
- (4) An der HSO und der UWM gelten z. T. unterschiedliche Regelungen, beispielsweise bezüglich der Zulassung zum Studium, Art, Durchführung und Benotung von Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen, Thesis-Verfahren, Anwesenheitspflicht, Prüfungsversäumnisse und Ausschluss vom Studium.
- (5) Die Lehr- und Lernsprache ist grundsätzlich Englisch.

- (6) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert. Der erfolgreiche Studienabschluss führt zur Verleihung des akademischen Titels Master of Science (M. Sc.).

Zulassung

- (7) In aller Regel werden Absolventen der siebensemestrigen, 210 Credits umfassenden Bachelorstudiengänge in Biotechnologie und vergleichbaren Studiengängen der UWM und HSO für den konsekutiven MBT-Studiengang zugelassen, an der UWM im Sommersemester und an der HSO zum Wintersemester. Absolventen vergleichbarer Studiengänge anderer Hochschulen können zum Wintersemester an der HSO zugelassen werden, sofern sie durch ausgezeichnete akademische oder berufliche Leistungen dafür qualifiziert sind. Eine Liste geeigneter grundständiger Studienfächer ist in der Zulassungsordnung aufgeführt.
- (8) MBT-Bewerber/innen, deren erster (Bachelor-)Abschluss weniger als 210 C (oder gleichwertig) umfasst und die keine anderen anrechenbaren akademischen oder beruflichen Leistungen vorweisen können, müssen zur Verleihung des Mastergrads ein zusätzliches wissenschaftliches Projekt oder zusätzliche Kurse aus einem vorgegeben Katalog mit einem Arbeitsumfang von bis zu 30 C absolvieren.

Lehrveranstaltungen und Module

- (9) Das erste Semester, MBT1, findet an der HSO (Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik) statt; die Kurse beginnen um den 1. Oktober herum. Das zweite Semester, MBT2, findet an der UWM statt; die Kurse beginnen am ersten Montag im März.
- (10) Tabelle 1 zeigt eine Liste aller Module. Weitere Informationen zu den einzelnen Kursen finden Sie im MBT-Modulhandbuch. Eine Liste der verfügbaren Wahlfächer wird vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt jeweils für dieses Semester.

Tabelle 1: Module und Lehrveranstaltungen
(Kurse, Arbeitsaufwand, Prüfungsleistungen, Gewichtung)

Semes-ter	Modul Nr.	Bezeichnung	C	Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	C	Prüf.-leistung	Gewicht
MBT1	MBT-11	Biotechnological Processes from Lab to Market	10	M+V580	Biotechnological Processes from Lab to Market	V	4	4	K90	2/5
				M+V581	Biotechnical Processes from Lab to Market – Lab	L	4	6	LA	3/5
	MBT-12	Safety and Control in Biotechnology	4	M+V582	Regulatory affairs and Safety in Biotechnology	V	2	2	OE	1/2
				M+V916	Process Control Engineering	V	2	2	K60	1/2
	MBT-13	Bioeconomy	10	M+V583	Bioenergy	V	2	2	K60	1/5
				M+V584	Bioenergy – Lab	L	2	2	LA	1/5
				M+V585	Biobased Industry	V+S	4	6	RE	3/5
	MBT-14	Non-Technical Competences	6	M+V586	Bioperspectives and Bioethics	S	2	2	RE	1/3
				¹⁾	Wahlfach	¹⁾	¹⁾	4	¹⁾	2/3

Semes-ter	Gasthochschule		C	Nr.	Bezeichnung	C	Prüf.-leistung	Gewicht
MBT2	MBT-21	UWM Fakultät Environmental Sciences / Fakultät Food Sciences	30		Food and Environmental Biotechnology	30	²⁾	1

Semes-ter	Modul Nr.	Bezeichnung	C	Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	C	Prüf.-leistung	Gewicht
MBT3	MBT-31	Master's Thesis ³⁾	30	M+V936	Master's Thesis	WA	-	28	AA	1
				M+V937	Presentation and Defense	S	-	2	RE	
Summe			90					90		

1) Je nach Wahlfach

2) Nach den Regelungen der Gasthochschule

3) Gewichtung 9/10 AA und 1/10 RE

Die Modulnote wird vom Betreuer/von der Betreuerin der Thesis bestimmt; unterschiedliche Modulstruktur an der Gasthochschule

Abkürzungen:

Arbeitsaufwand: C = Credits (ECTS), SWS = Semesterwochenstunden, Gewicht = Notengewichtung innerhalb des Moduls

Art (der Lehrveranstaltung): L = Labor, P = Praktische Arbeit, S = Seminar, V = Vorlesung, WA = Wissenschaftliche Arbeit

Prüfungsleistung: AA = Abschlussarbeit, HA = Hausarbeit, K60/K90/K120 = Klausur mit einer Dauer von 60/90/120 Minuten, LA = Laborarbeit, RE = Referat, OE = Mündliche Prüfung

- (11) Die Arbeit an der Master-Thesis beginnt in der Regel nach erfolgreichem Abschluss der Semester MBT1 und MBT2. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate ab projektbeginn entsprechend der Angabe auf dem Anmeldeformular, das beim Prüfungsamt einzureichen ist. Die mündliche Präsentation und Verteidigung der Arbeit findet in der Regel an der Hochschule statt und ist öffentlich.

Benotung

- (12) Besteht ein Modul aus mehreren, einzeln benoteten Lehrveranstaltungen, wird die Modulnote als Mittelwert der einzelnen Note, gewichtet mit der jeweiligen Anzahl der Credits berechnet. Alle Modulnoten werden wiederum mit ihren jeweiligen Credits gewichtet, um die Gesamtnote zu berechnen. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Einzelprüfungen erfolgreich bestanden wurden. Ein Semester gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Semesters erfolgreich absolviert wurden.
- (13) Tabelle 2 führt die Noten des polnischen Systems und ihre deutschen Entsprechungen auf. Bei der Übertragung der polnischen Noten ins deutsche System kommt in der Regel die bessere der beiden möglichen Noten zur Anwendung, mit Ausnahme der polnischen Note 2,0 (nicht bestanden), die grundsätzlich als 5,0 in der deutschen Skala gewertet wird.

UWM		HSO	
5,0	excellent (bardzo dobry)	1,0 1,3	Sehr gut
4,5	very good (dobry plus)	1,7 2,0	Gut
4,0	good (dobry)	2,3	
		2,7	Befriedigend
3,5	satisfactory (dostateczny plus)	3,0 3,3	
3,0	sufficient (dostateczny)	3,7 4,0	Ausreichend
2,0	fail (niedostateczny)	4,3 4,7 5,0	Ungenügend

5. Nach dem neuen § 44 wird folgender neuer § 45 eingefügt:

§ 45 Studiengang Wirtschaftsinformatik

- (1) Das Studium umfasst drei Semester. Der Gesamtaufwand für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 90 Credits. Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die aufgeführten Lehrveranstaltungen werden jeweils nur einmal pro Jahr angeboten. Die Veranstaltungen des 1. und 3. Fachsemesters finden grundsätzlich im Wintersemester und die Veranstaltungen des 2. Fachsemesters im Sommersemester statt.
- (2) Das Studienprogramm setzt sich zusammen aus:
 - Pflichtmodulen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt 42 Credits
 - Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktmodulen im Umfang von insgesamt 18 Credits und einem Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 Credits
 - Dem Modul „Mastersarbeit“ im Umfang von 27 Credits
- (3) Die zeitliche Abfolge der Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen, ihr Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), die dafür bescheinigten Credits (C), die Zuordnung zu den Semestern 1,2 und 3, die Art der zugehörigen Prüfungsleistungen sowie das Gewicht für die Berechnung der Modulnote gehen aus dem folgenden Studienplan hervor.

Tabelle 1: Pflichtmodule des Masterstudiums

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht
			Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3			
WINM-01	Software-Architekturen						5	
E+I2110	Software-Architekturen	V	2			K60	2	1
E+I2111	Seminar Software-Architekturen	S	2			RE	3	-
WINM-02	Advanced Business Intelligence						6	
B+W1352	Advanced Data Warehousing	V+Ü	2			K90+PA ¹	6	1
B+W1353	Datenvisualisierung	V+Ü	2					
WINM-03	Research-Seminar						5	
B+W1360	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	S	2			RE	5	1

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht
			Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3			
WINM-04	Innovationsprojekt						10	
B+W1361	Innovationsprojekt	L	2	2		PA	10	1
WINM-05	Business Process Engineering						5	
E+I2115	Business Process Engineering	V		2		K60	2	1
E+I2116	Praktikum Business Process Engineering	L		2		LA	3	-
WINM-06	Data Science						5	
E+I2124	Data Science	V		2		K60	2	1
E+I2125	Praktikum Data Science	L		2		LA	3	-
WINM-07	Business Software Engineering						6	
B+W1350	IT-Consulting	V+Ü		2		PA+PA ²	6	1
B+W1351	Enterprise Software Implementierung	V+Ü		2				
WINM-08	Wahlpflichtmodul						3	
	siehe Absatz 4				2	fach- spezifisch	3	1
WINM-09	Masterarbeit						27	
B+W1370	Master-Thesis	WA				AA	25	1
B+W1371	Kolloquium	S			2	KO	2	-
Summe SWS			12	12	4			
Summe Credits			21	21	30			

- (4) Das Modul Wahlpflichtfächer umfasst 3 Credits. Sie können über Lehrveranstaltungen aus einem Katalog von Wahlpflichtfächern erworben werden. Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester. Ein verringertes Angebot bleibt nach Maßgabe der Lehrkapazität und nachfrage vorbehalten. Es können auf Antrag auch andere Lehrveranstaltungen der Hochschule Offenburg als Wahlpflichtfach belegt werden, soweit keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Prüfungsleistungen gegeben sind.
- (5) Der Studierende wählt zwei betriebswirtschaftliche Schwerpunktmodule im Gesamtumfang von 18 Credits aus den Bereichen Controlling & Risikomanagement, Direktmarketing & E-Commerce oder Logistik aus.
- (6) Die betriebswirtschaftlichen Schwerpunktmodule mit den Lehrveranstaltungen gehen in gleicher Darstellung wie in Absatz 3 aus dem folgenden Studienplan hervor.

Tabelle 2: Betriebswirtschaftliche Schwerpunktmodule

Alternative Module der Schwerpunkte/Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht
			Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3			
SCHWERPUNKT Controlling & Risikomanagement							18	
WINM-10	Controlling						9	
B+W1158	Advanced Controlling	V	4			K90+ (HA+RE) ³	9	1
B+W1159	Seminar Controlling	S	2					
WINM-11	Risikomanagement & Compliance						9	
B+W1160	Risikomanagement	V		4		K150	9	1
B+W1161	Corporate Compliance	V		2				

Alternative Module der Schwerpunkte/Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht
			Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3			
SCHWERPUNKT Direktmarketing & E-Commerce						18		
WINM-12	Direktmarketing-Management						9	
B+W1148	Customer Relationship Management	V	2			K60+ (HA+RE) ⁴	1	
B+W1149	Marketing-Projekte	S	4					
WINM-13	E-Commerce-Management						9	
B+W1138	Labor E-Commerce- Konzeption und -Testing	L		2		LA+K120 ⁵	1	
B+W1139	Strategisches Marketing	V		2				
B+W1140	Retail Management und Multi- Channel-Strategien	V		2				
SCHWERPUNKT Logistik						18		
WINM-14	Logistics Planning						9	
B+W1167	Supply Chain Risk Management	V	2			K60+PA ⁶	1	
B+W1168	Seminar Supply Chain Planning	S	4					
WINM-15	Operations Execution						9	
B+W1169	Technische Logistik	V		2		K60+PA ⁶	1	
B+W1170	Seminar Technische Logistik	S		4				
Summe SWS Schwerpunktmodule			6	6				
Summe Credits Schwerpunktmodule			9	9		18		

- 1 Gewichtung: 60% Klausur, 40% PA
2 Gewichtung: Je PA 50%
3 Gewichtung: 60% Klausur, 40% HA + RE (HA + RE ist eine Teilleistung aus 75% HA und 25% RE).
4 Gewichtung: 35% Klausur, 65% HA + RE (HA + RE ist eine Teilleistung aus 75% HA und 25% RE).
5 Gewichtung: 65% Klausur, 35% LA
6 Gewichtung: 35% Klausur, 65% PA

(7) Für die Module aus Absatz 6 gelten folgende Bestimmungen zu Prüfungsleistungen:

Zeitpunkt der Prüfungsleistung:

Abweichend von § 8 Absatz 2 kann mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden die Prüfungsleistung zu einem anderen Zeitpunkt erbracht werden, wenn die Lehrveranstaltungen im Block angeboten werden.

Für Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten sind die von den Dozenten individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zu einem Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.

Prüfungsleistungen mit mehreren Teilleistungen:

Bestehen Prüfungsleistungen aus mehreren Teilleistungen, können diese nur im gleichen Semester erbracht werden. In diesem Fall wird nur eine Note festgelegt; es werden weder Teilnoten für Teilleistungen vergeben, noch wird die Möglichkeit gewährt, einzelne Teilleistungen zwecks Leistungsverbesserung zu wiederholen, wenn die Prüfungsleistung insgesamt als bestanden gilt. Bei nicht bestandenen Teilleistungen muss die gesamte Prüfungsleistung wiederholt werden.

Bestehen der Prüfungsleistungen sowie der Module:

Sämtliche Module sind nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

- (8) Zu den Pflichtleistungen des Masterstudiums gehört die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Master-Thesis). Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Ausgabe der Master-Thesis erfolgt frühestens, wenn mindestens 50 Credits erreicht sind.

6. Nach dem neuen § 45 wird folgender neuer § 46 eingefügt:

§ 46 Studiengang Finance, Risk and Insurance

Ziel des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist es, Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Finanzierung, Risikomanagement und Versicherungswirtschaft weiterzubilden. Inhaltliche Bestandteile des Studiengangs sind:

- die Vermittlung methodischen Wissens in den Kompetenzfeldern Finanzierung und Investition, Risikomanagement und -steuerung sowie Exportfinanzierung und -absicherung (Finance, Risk and Insurance)
- die Förderung der Management-, Innovations- und Führungsfähigkeiten (Management & Leadership)

Dieser duale Ansatz wird um die globale Dimension ergänzt: Englische Sprachkompetenz, Internationalität der Projekte und Studieninhalte.

- (2) Das Konzept dieses MBA-Programms ist so angelegt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Teils des Programms zur Erlangung des Hochschulzertifikats „Export Finance and Trade Credit Insurance“ führt.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Gesamtprogramms wird der Titel „Master of Business Administration“ in Finance, Risk and Insurance vergeben.

Struktur des Studiengangs

- (4) Das Studium umfasst drei Semester. Der Gesamtaufwand für den erfolgreichen Abschluss des gesamten MBA-Studiums beträgt 90 Credits, für das Hochschulzertifikat 60 Credits. Lehr- und Prüfungssprache ist Englisch. Die Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Fachsemesters werden jeweils nur einmal pro Jahr angeboten, wobei grundsätzlich die Veranstaltungen des 1. Fachsemesters im Wintersemester und die Veranstaltungen des 2. Fachsemesters im Sommersemester stattfinden.

(5) Tabelle: Pflichtmodule Zertifikatsprogramm sowie Pflicht- und Wahlpflichtmodule Master

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht	
		1	2	3				
FRI-01	Introduction to Finance and Insurance							
B+W1372	Management and Leadership in Finance	V+Ü	4			HA	6	2
B+W1373	International Financial Markets	V+Ü	4			K120	6	2
FRI-02	Strategic Management in Finance							
B+W1374	Strategic Management	V	2			K120	6	2
B+W1375	Innovation and Design Thinking	V	2					
FRI-03	Global Business and the Digital Agenda							
B+W1376	Global Economics	V+Ü	2			HA	3	1
B+W1377	Digitalisation: Fintech and Insuretech	V		2		HA	3	1
FRI-04	International Finance							
B+W1378	Corporate Finance	V		2		K120	6	2
B+W1379	Financial Accounting and Reporting	V		2				
B+W1380	Islamic Finance and Insurance	V+Ü		2		HA	3	1
FRI-05	Risk Management in Foreign Trade							
B+W1381	Risk Management and Compliance	V		2		K60	3	1
B+W1382	Macroeconomic Risk Analysis	V		4		HA	6	2
FRI-06	Insurance and Regulations							
B+W1383	Insurance Markets and Regulations	V	2			HA	9	3
B+W1384	ECA Foundations and Principles	V	4					
FRI-07	Underwriting and Claims							
B+W1385	Underwriting and Portfolio Management	V		2		HA	3	1
B+W1386	Claims and Recovery	V+Ü		2		HA	3	1
B+W1387	Structuring Transactions	V+Ü		2		HA	3	1
	Wahlpflichtfächer Master							
	siehe Absatz 6				6		9	3
FRI-11	Master Thesis							
B+W1396	Research Methodologies and Methods	S			2	KO	3	1
B+W1397	Master Thesis	WA			X	AA	18	6
Summe SWS			20	20	8			
Summe Credits			30	30	30		90	

- (6) Für die Module der Pflichtfächer des Masterstudiums sind insgesamt 60 Credits erforderlich. Besteht ein Modul aus mehreren Teilleistungen, können diese nur im jeweils angebotenen Semester erbracht werden. Die Modulnote errechnet sich aus den jeweiligen Teilleistungen entsprechend der Gewichtungen der Fächer. Es können Teilnoten für Teilleistungen vergeben werden.
- (7) Für die Module der Wahlpflichtfächer im 3. Fachsemester sind insgesamt 9 Credits erforderlich, die Modulnote errechnet sich aus den jeweiligen Teilleistungen entsprechend der Gewichtungen der Fächer. Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester. Es können auf Antrag auch andere Lehrveranstaltungen der Hochschule Offenburg als Wahlpflichtfach belegt werden, soweit keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Prüfungsleistungen gegeben sind. Für die Module des Wahlpflichtkatalogs ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienjahres angeboten werden müssen. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.
- (8) Das Modul Master-Thesis als Pflichtleistung im 3. Fachsemester umfasst 21 Credits und beinhaltet neben der Lehrveranstaltung „Research Methodologies and Methods“ mit 3 Credits die Anfertigung einer Abschlussarbeit („Master Thesis“) mit 18 Credits. Die Bearbeitungszeit der Master Thesis beträgt fünf Monate. Die Modulnote errechnet sich aus den jeweiligen Teilleistungen entsprechend der Gewichtungen.

Prüfungsleistungen

- (9) Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur bei Dozenten abgelegt werden, die im Masterstudiengang MBA FRI die zugehörige Veranstaltung in dem Semester anbieten, in welchem die Prüfungsleistung abgelegt wird.
- (10) Abweichend von § 8 Absatz 2 kann mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden die Prüfungsleistung zu einem anderen Zeitpunkt erbracht werden, wenn die Lehrveranstaltungen im Block angeboten werden. Für Hausarbeiten, Kolloquien, praktische Arbeiten, Projektarbeiten und mündliche Prüfungsleistungen sind die von den Dozenten individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zum Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.
- (11) Prüfungsleistungen sind bestanden, wenn diese mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Berechnung der Noten der Module und der Gesamtnote

- (12) Die Gesamtnote des Masterstudiums errechnet sich aus den Noten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie der Note der Abschlussarbeit (Master Thesis) und des begleitenden Kolloquiums. Die Gewichtung erfolgt entsprechend den zugewiesenen Credits. Für das Zertifikatsprogramm wird keine Gesamtnote errechnet.

7. § 44 wird in „§ 47“ umbenannt.

8. Im neuen § 47 wird nach Absatz 5 einer neuer Absatz 6 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:
„(6) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt für die Studiengänge nach „ 1 Absatz 1 Nr. 16, Nr. 17 und Nr. 18 mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft.“

Artikel II

- (1) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 1 bis Nr. 3 sowie Nr. 7 und Nr. 8 treten mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft.
- (2) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 4 bis Nr. 6 treten mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft und gelten für die Studienanfänger ab dem Wintersemester 2018/19.

Offenburg, 25. April 2018

Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber
Rektor

7. § 44 wird in „§ 47“ umbenannt.

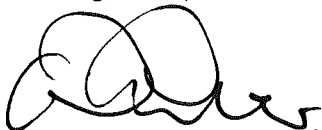
8. Im neuen § 47 wird nach Absatz 5 ein neuer Absatz 6 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„(6) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt für die Studiengänge nach § 1 Absatz 1 Nr. 16, Nr. 17 und Nr. 18 mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft.“

Artikel II

- (1) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 1 bis Nr. 3 sowie Nr. 7 und Nr. 8 treten mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft.
- (2) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 4 bis Nr. 6 treten mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft und gelten für die Studienanfänger ab dem Wintersemester 2018/19.

Offenburg, 25. April 2018



Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber
Rektor